

Gemeinde Oberboihingen
 Friedhofsamt
 Rathausgasse 3
 72644 Oberboihingen

Antrag auf vorzeitige Grababräumung

Nach § 21 Abs. 1 der Friedhofssatzung vom 23.09.2015 dürfen Grabmale und sonstige Grabausstattungen vor Ablauf der Ruhezeit (§ 8) oder des Nutzungsrechts (§ 12 Abs. 2) nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

1. Angaben zum Grab	
Name der / des Verstorbenen	Sterbejahr
Art des Grabes <input type="checkbox"/> Reihengrab <input type="checkbox"/> Urnengrab <input type="checkbox"/> Wahlgrab -doppelbreit- <input type="checkbox"/> Wahlgrab -doppeltief- <input type="checkbox"/> Rasengrab (Reihen-, Urnen- oder Wahlgrab) <input type="checkbox"/> Ehrengrab	

2. Antragsteller/in	
Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Für das vorzeitige Abräumen von Gräbern wird nach der Anlage zu § 30 der Friedhofssatzung folgende Gebühren erhoben:

- für ein Erwachsenengrab (Wahlgrab doppeltief), jährlich 70,00 Euro
- für ein Erwachsenengrab (Wahlgrab doppelbreit), jährlich 100,00 Euro
- für ein Erwachsenengrab (Reihengrab), jährlich 70,00 Euro
- für ein Urnengrab, jährlich 50,00 Euro

 Datum

 Unterschrift Antragsteller/in

-Bemerkung Friedhofsamt-

Erhalten am:	Grabinformation __ Bauabschnitt, Abt. ____, Reihe ____, Nr. ____
Zustimmung mit Gebührenbescheid versendet am:	Buchungszeichen